

Wichtelpost Februar 2020



Liebe Mamas und Papas,

Das neue Jahr hat schon etwas länger begonnen und wir freuen uns mit Ihnen und Ihren Kinder in das neue, ereignisreiche Jahr zu starten. Nachträglich möchten wir uns im Namen des ganzen Teams für das nette Weihnachtsgeschenk bedanken.

Der Wald steht in den Startlöchern

Nun ist es soweit und unser Waldkindergarten eröffnet im März. Damit gehen auch einige Veränderungen in der Krippe einher:

Wie bereits im Elternbrief vom Dezember angekündigt, werden sich die Gruppenteams verändern. Seit dem 10.02.2020 sind die Gruppen wie folgt zusammengesetzt, damit sie genügend Zeit haben sich, bis zum Start des Waldkindergartens, entsprechend einzuarbeiten:

Igel: Theresa und Marina (Melanie Jung bis zum Waldbeginn) unterstützt von Mariana und Natascha Machnik (Praktikantin)

Schnecken: Kerstin, Silke und Elke, Meli (Melanie) Holzapfel bis zum Waldbeginn

Mäuschen: Sandra, Manuela und Melly

Eröffnung des Waldkindergartens

Wir laden Sie und Ihre Kinder herzlich zur Eröffnung unseres Waldkindergartens am 10. März 2020 um 15:30 Uhr am Waldplatz des Waldkindergartens ein.

Sie sind dazu eingeladen, unser Gelände und den Bauwagen zu erkunden, sowie einen kleinen Einblick in die Arbeit eines Waldkindergartens zu bekommen.

Für Snacks und Getränke ist gesorgt.

Achtung: Die Kinderkrippe schließt an diesem Tag um 15 Uhr!

Helau! Die Faschingszeit steht vor der Tür

Zu unserer internen Faschingsfeier am Rosenmontag und Faschingsdienstag dürfen die Kinder gerne verkleidet kommen.

Frühstück

Uns ist es wichtig für die Kinder einen strukturierten Alltag zu gestalten. Darum möchten wir um 9:00 Uhr mit der zweiten Frühstücksrunde beginnen. Kinder die nach 9:00 Uhr in die Kinderkrippe gebracht werden, sollten bereits zuhause gefrühstückt haben.

Ihr Waldwichtelteam

Helonie Jung Melanie Holoopfel Suntra Hafman Kerstin Pertig Sollee Solola Manuela Griebert Theresa Weinlein Melanie Ohrlenz

Marina SolwSter

auf Grund des Betretungsverbotes haben wir unsere Schließtage aktualisiert

(siehe <mark>blau</mark> unterlegt)

▶ 0305.06.20	Der Fotograf kommt <mark>FÄLLT AUS</mark>
> 12.07.20	Kirchenfest an der Friedenskirche in Stockstadt
	(fällt Corona-bedingt aus)
> 29.07.20	Abschlussgottesdienst (voraussichtlicher Termin)

Achtung Änderung:

	7 toritariy 7 triacrariy.	
	13.08.20	letzter Krippentag vor den Sommerferien, wir
		schließen um 15:00 Uhr
\triangleright	14.08.20	Planungstag, wir haben geschlossen
\triangleright	17.08.20 - 28.08.20	Sommerferien
>	31.08.20	Plantag, wir haben geschlossen
\triangleright	01.09.20	erster Krippentag
\triangleright	22.12.20	letzter Tag vor den Weihnachtsferien
\triangleright	23.12.20 - 06.01.2021	Weihnachtsferien
>	07.01.21	erster Krippentag im Jahr 2021

Liebe Eltern,

wie Sie sicherlich schon mitbekommen haben, ist Ende letzten Jahres ein Masernschutzgesetz beschlossen worden, das am 01.03.2020 in Kraft treten wird. Dieses Gesetz hat unmittelbare Auswirkungen auf unsere Arbeit, über die wir Sie mit diesem Schreiben informieren möchten:

Ab dem 01.03.2020 besteht für alle Kinder, die eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege besuchen, eine grundsätzliche Masern-Impfpflicht. Die Leitungen aller Kindertageseinrichtungen sind nun verpflichtet, den Masernimpfschutz zu kontrollieren. Dafür ist einer der folgenden Nachweise zu erbringen:

- (1) ein Nachweis über einen Masern-Impfschutz:
 - Dabei muss eine erste Masernimpfung bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres und eine zweite Masernimpfung muss bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres erfolgt sein.
 - Der Nachweis über den Masern-Impfschutz kann durch den Impfausweis oder ein ärztliches Zeugnis erbracht werden. Das Masernschutzgesetz sieht weiterhin vor, dass zukünftig auch im gelben Kinderuntersuchungsheft der Impfstatus in Bezug auf Masern aufgenommen werden soll, um so einen einfachen Nachweis über den Impfschutz zu ermöglichen
- (2) ein Nachweis über eine Masern-Immunität: Eine Masern-Immunität erlangt man in der Regel über eine bereits erlittene Masernerkrankung. Allerdings ist es auch möglich, dass mit der ersten Masernimpfung, die im ersten Lebensjahr erfolgt ist, eine vollständige Immunisierung erreicht wurde. Im Fall einer Masern-Immunität ist der Nachweis durch ein ärztliches Zeugnis zu erbringen.
- (3) ein Nachweis über Kontraindikation:
 Wenn es medizinische Gründe gibt, weshalb eine Masern-Impfung nicht durchgeführt
 werden kann, so ist diese medizinische Kontraindikation durch ein ärztliches Zeugnis
 nachzuweisen.

Wir dürfen deshalb ab dem 01.03.2020 nur noch Kinder neu in unsere Einrichtung aufnehmen, für die einer der oben beschriebenen Nachweise vorgelegt werden kann.

Sollten die erforderlichen Nachweise zu den genannten Stichtagen nicht erbracht werden, sind wir gesetzlich verpflichtet, das Gesundheitsamt zu informieren. Dieses kann dann ein Betreuungsverbot verhängen. Sollte es einen medizinischen Grund (z.B. Krankheit Ihres Kindes) geben, weshalb die genannten Stichtage nicht eingehalten werden, benötigen wir darüber eine ärztliche Bescheinigung.

Für Kinder, die bereits am 01.03.2020 unsere Einrichtung besuchen, brauchen Sie die geforderten Nachweise gesetzlich erst bis zum 31.07.2021 erbringen. Dennoch bitten wir Sie, uns zu unterstützen und uns die Nachweise möglichst bis zum 31.03.2020 bei Ihrem Gruppenteam vorzulegen.

Wir werden die Nachweise einsehen und diese Einsichtnahme dokumentieren. Die Unterlagen erhalten Sie von uns zurück. Eine Kopie der Unterlagen behalten wir nur, wenn Sie dem ausdrücklich zustimmen. Diese Zustimmung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Bei generellen Fragen rund um das Thema Impfschutz wenden Sie sich bitte an Ihren Kinderarzt. Bei Fragen zum Nachweis des Masernschutzes können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Jaharina Wagner

Träger, Pfarrerin Katharina Wagner

Leitung, Elke Conti